

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 19.02.2015
Überarbeitet am :
Gültig ab: 19.02.2015
Version:

Ersetzt
Version:08.05.2013



1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: KOB AU microlith Spachtelvlies
Index-Nr.:
EG-Nr.:
CAS-Nr.:
REACH-Registrierungsnr.:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

gewerblich

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

KOB AU GmbH & Co. KG

Straße/Postfach

Georg-Ohm-Str.9-11 / Postfach 1128

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D/ 23617/ Stockelsdorf

Kontaktstelle für technische Information

Vertrieb/ Technik

Telefon / Telefax / E-Mail

0451/49838-0 /-25 / E-Mail:info@kobau.net

1.4 Notrufnummer

0451/49838-0

2. Mögliche Gefahren

Dieses Produkt ist ein Erzeugnis welches in der vermarkteten Form keine Gesundheitsgefährdung bei verschlucken, einatmen oder Hautkontakt darstellt.

Während der Verarbeitung wie Schneiden, Sägen, Mahlen kann es zur Staubentwicklung kommen.

Produktstaub kann zur mechanischen Reizung von Haut und Schleimhäuten führen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Erzeugnisse aus Strangfasern mit einem Nenndurchmesser größer/ gleich 8µm, welche mit max.30% Binder verfestigt sind.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung sind Erste-Hilfe-Maßnahmen nicht erforderlich.

Nach Einatmen

Nach Einatmen größerer Staubmengen an die frische Luft gehen. Bei anhaltender Reizung oder Entzündung Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 19.02.2015
Überarbeitet am :
Gültig ab: 19.02.2015
Version:

Ersetzt
Version:08.05.2013



Direkter Hautkontakt mit den Glasfasern oder Glasstaub kann zu einer mechanischen Hautreizung führen. Produkt oder Staub mit viel Wasser abwaschen. Wie andere Hautverletzungen behandeln. Bei anhaltender Reizung oder Entzündung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Nach Kontakt mit den Augen, Glasstaub mit viel Wasser auswaschen. Bei anhaltender Reizung oder Entzündung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken großer Staubmengen Mund gründlich mit Wasser ausspülen um den Staub zu entfernen und viel Wasser trinken um die Reizung zu lindern. Bei anhaltender Reizung oder Entzündung Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Glasstaub kann zu mechanischer Reizung (Mikroverletzungen) der Augen, Haut und oberen Atemwegen führen. Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geignet: Schaum, Wassersprühstrahl. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen
Ungeignet: entfällt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Aus dem organischen Anteil können unter Einfluss von hohen Temperaturen z.B. bei einem Lagerbrand, unter Umständen Zersetzungsprodukte wie Kohlenoxide entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Je nach Brandgröße umluftunabhängiges Atemschutzgerät bzw. Vollschutz tragen. Nach dem Brand die Rollen über längere Zeit beobachten, da Schwelbrandgefahr im Rolleninneren. Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Mechanisch aufnehmen und gemäß Punkt 13 entsorgen. Staubbildung vermeiden.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Starke mechanische Beanspruchung kann zu Staubbildung führen ggf. ist eine lokale Absaugung anzuraten

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 19.02.2015
Überarbeitet am :
Gültig ab: 19.02.2015
Version:

Ersetzt
Version:08.05.2013



Die Lagerräume sollten gut belüftet sein und das Produkt nur in der Originalverpackung lagern

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Vor übermäßiger Erwärmung und vor Feuchtigkeitseinwirkung schützen.

Lagerklasse:11-13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Keine Angaben

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter: keine

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Einatembare Fraktion (E) , Alveolengängige Fraktion (A) ; CAS-Nr. : n.a.

Spezifizierung :

Wert : (E) = 10mg/m³ (A) = 3mg/m³

Spitzenbegrenzung: 2(II)

Fruchtschädigend:

Überwachungsverfahren Die Jeweils gültigen nationalen Grenzwerte sind zu beachten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition: keine erforderlich

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: keine erforderlich

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Hautschutz: langärmelige Kleidung

Handschuhe: Schutzhandschuhe

Anderer Hautschutz

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei empfindlicher Haut anschließend fetthaltige Schutzcreme benutzen.

Atemschutz

Atemschutzmaske P1

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: fest

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 19.02.2015
Überarbeitet am :
Gültig ab: 19.02.2015
Version:

Ersetzt
Version:08.05.2013



- Farbe :	rohweiß
Geruch :	geruchslos
Geruchsschwelle :	entfällt
pH-Wert :	entfällt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Ca.680°C / nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2 Chemische Stabilität

keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeitseinwirkung über längeren Zeitraum

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Aus dem organischen Anteil können unter Einfluss von hohen Temperaturen, z.B bei einem Lagerbrand, unter Umständen Zersetzungsprodukte wie Kohlenoxide entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Erzeugnisse, welche in der vermarkteten Form keine Gesundheitsgefahr bei Einatmen, Verschlucken oder Berühren mit der Haut darstellen. Es handelt sich bei den Glasfasern um gerichtete Fasern mit einem Nenndurchmesser von größer gleich 8µm . Damit fallen sie nicht unter die Definition für künstlich hergestellte glasartige (Silikat) Fasern in Anhang VI Tabelle 3.1 der CLP Verordnung 1272/2008 in der derzeit gültigen Fassung.

Während der Verarbeitung wie Schneiden, Sägen, Mahlen kann es zur Staubentwicklung kommen. Staubkonzentrationen unter dem allgemeinen Staubgrenzwert (einatembare und alveolengängige Fraktion) stellen keine Gesundheitsgefährdung dar.

12. Umweltbezogene Angaben

Allgemeine Hinweise:

Ökotoxikologische Daten liegen keine vor. Aufgrund der Eigenschaften des Erzeugnisses ist eine Umweltgefährdung nicht zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 19.02.2015
Überarbeitet am :
Gültig ab: 19.02.2015
Version:

Ersetzt
Version:08.05.2013



Behandlung verunreinigter Verpackungen

-Soweit gebrauchte Verpackungen nach entsprechender Reinigung nicht wieder verwendet werden können, sind sie unter Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen zu verwerten oder zu entsorgen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

-Muss unter Beachtung der Abfallvorschriften einer geeigneten Entsorgungsanlage zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne internationaler Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

Dieses Produkt ist ein Erzeugnis im Sinne von Artikel 3.3 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH). Es enthält keine Stoffe welche unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen. Deshalb besteht keine Registrierungs-verpflichtung für Stoffe in Erzeugnissen im Sinne von Artikel 7.1 der Verordnung.

Nationale Vorschriften z.B.

Alle anwendbaren nationalen und lokalen Vorschriften sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse

Nicht wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich ausschließlich auf das hierin beschriebene Erzeugnis und nicht auf die Verwendung in Kombination mit irgendeinem anderen Stoff oder einer anderen Zubereitung bzw. einem anderen Erzeugnis oder in irgendeinem Verfahren. Dieses Sicherheitsdatenblatt soll durch sachgerechte Information der gewerblichen Verwender von technischen Textilien dem Schutz von Mensch und Umwelt dienen; die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den privaten Endverbraucher gedacht. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen dem Stand der Kenntnisse des Ausfüllenden zum Herausgabedatum. Sie sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften.
